

Letter of Intent – Absichtserklärung

Hinweise zum Muster:

Das vorliegende Muster kann als Anregungen und Vorschlag für die Inhalte angesehen werden. Das Muster bedarf in jedem Einzelfall der Anpassung an die individuellen Bedürfnisse des Verwenders. Es darf in der vorliegenden Form ohne eigene Ergänzungen nicht verwendet werden.

Das vorliegende Muster kann nicht alle denkbaren Konstellationen abdecken und gewährt keinen allumfassenden Schutz der Ziele und Interessen des Verwenders. Der Verwender muss hier gegebenenfalls weitere Regelungen aufnehmen, die für ihn wichtig sind.

Das vorliegende Muster ist unter Umständen durch inzwischen veröffentlichte Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung überholt. Das Muster wird regelmäßig, aber nicht täglich aktualisiert. Es sollte daher bitte auf den Stand des jeweiligen Musters geachtet werden.

Wir empfehlen die unterstützende Beratung durch einen Rechtsanwalt.



Verantwortlich:

Kanzlei Hörber
Heßdorfer Weg 1c
91056 Erlangen

[Jetzt kontaktieren](#)

Stand: August 2024

Haftungsausschluss:

Alle Muster müssen auf den jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die Erstellung des Musters erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Das Muster kann allerdings nicht alle Konstellationen abdecken, so dass wir keinerlei Haftung dafür übernehmen können, dass das jeweilige Muster für den individuellen Verwendungszweck geeignet ist. Das Muster wird auf eigene Gefahr genutzt. Im Zweifel sollte ein Anwalt hinzugezogen werden.

Beispiel für einen Letter of Intent – Absichtserklärung

zwischen

Max Mustermann GmbH

Musterstraße 123

12345 Musterhausen

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

und

Freelancer GmbH

Konrad-Zuse-Weg 1

67890 Bitstadt

- nachfolgend „**Auftragnehmer**“ -

- gemeinsam nachfolgend „**Vertragspartner**“ -

1. Vorbemerkungen

1.1 Der Auftraggeber möchte im Rahmen seiner Tätigkeit [z.B. das Projekt Softwarevertrag, Kooperation, ...] zusammen mit dem Auftragnehmer durchführen und beabsichtigt in naher Zukunft auch weiterführende Vertragsgespräche [für den Zeitraum, z.B. 2024] zu terminieren.

1.2 Die Vertragspartner halten in dem Letter of Intent/der Absichtserklärung den Stand ihrer bisherigen Verhandlungen und ihre vorläufigen Vereinbarungen fest. Sie begründen damit noch keine Verpflichtung zum Abschluss eines Werks- oder Dienstleistungsvertrages. Vielmehr haben die Vertragspartner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen. Die Parteien beabsichtigen derzeit einen Vertrag (Hauptvertrag) abzuschließen, der folgenden wesentlichen Inhalt haben soll:

2. Leistung

- 2.1 Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist [z.B. Erwerb und Installation einer Software]. Dies soll ab dem [Datum auswählen] in einen Echtbetrieb übergehen.
- 2.2 [Ggf. weitere Ausführungen zum Sachstand, z.B. konkrete Ziele].

3. Gegenleistung

- 3.1 Der Auftraggeber beabsichtigt folgenden Gesamtpreis inklusive Umsatzsteuer als Vergütung für die oben beschriebene Leistung in Höhe von [Betrag] Euro.
- 3.2 Die Vergütung für die Einzelbestandteile ist wie folgt: [Betrag] Euro.
- 3.3 Der Gesamtpreis ist in seinem Gesamtbetrag zu entrichten.

4. Zeitplan/Kosten

- 4.1 Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass sie schnellstmöglich Gespräche zur Ausarbeitung eines Werks- und Dienstleistungsvertrages im Geiste dieser Absichtserklärung aufnehmen, mit dem Ziel eines zügigen Vertragsabschlusses.
- 4.2 Ziel beider Parteien ist es, in weiteren Verhandlungsterminen am [Datum], [Datum] und [Datum] den Hauptvertrag so weit ausgearbeitet zu haben, dass dieser bis spätestens zum [Datum] unterschrieben werden kann, damit die Leistung spätestens ab dem [Datum] erbracht werden kann.
- 4.3 Beide Vertragspartner sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.
- 4.4 Beispiel für eine zusätzliche Aufwendungsersatzregelung bei nicht zustande kommen des Hauptvertrages: „Für den Fall, dass die Vertragspartner eine weitergehende Vereinbarung über den Gegenstand dieser Absichtserklärung hinaus - aus welchem Grund auch immer - nicht abschließen, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Leistungen, wobei jedoch jede Partei ihre eigenen Kosten bezüglich etwaiger Kosten [von z.B. Gutachtern, Beratern, Rechtsanwälten, Reisekosten, ...] selbst trägt.“

5. Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

- 5.1 Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Hauptvertrages zwischen den Vertragspartnern, spätestens jedoch am [Datum], es sei denn, die Vertragspartner haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.
- 5.2 Andernfalls wird ohne Abschluss eines Hauptvertrages und nach dem [Datum] die Absichtserklärung hinfällig.
- 5.3 Diese Absichtserklärung ist verbindlich für beide Vertragspartner, soweit es sich um die Regelungen zur Anbahnung eines Hauptvertrages handelt und diesen nicht vorwegnimmt.

6. Geheimhaltung

- 6.1 Die der anderen Partei übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieser Absichtserklärung verwendet werden.
- 6.2 Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, wenn und so weit
- diese bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;
 - diese ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
 - diese ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
 - diese schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber der anderen Partei freigegeben werden;
 - diese ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

Für detailliertere Regelungen zum Geheimnisschutz empfiehlt sich der Abschluss eines Non-Disclosure-Agreements (NDA).

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.
- 7.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen den Vertragspartnern zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

7.3 Änderungen, Aufhebungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Änderung dieser Regelungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzlich zwingend eine strengere Form vorgeschrieben ist.

7.4 Rechte und Pflichten aus dieser Absichtserklärung werden durch Formumwandlung bzw. Neustrukturierungen der Betriebsorganisation der Vertragspartner, auch wenn diese zur Ausgliederung von Betriebsteilen oder zur Schaffung neuer Rechtspersönlichkeiten führen, nicht berührt.

7.5 Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für festgestellte Lücken.

7.6 Auf diese Absichtserklärung findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist [\[Stadt\]](#).

7.7 [\[Anmerkung*\]: An dieser Stelle kann auf Wunsch eine Schlichtungsvereinbarung und/oder Schiedsgerichtsvereinbarung getroffen werden. Zur Vereinbarung einer Schlichtungsklausel und/oder Schiedsklausel siehe Erläuterungen zu Nr. 7\].](#)

[\[Ort angeben\], \[Datum auswählen\]](#)

[\[Ort angeben\], \[Datum auswählen\]](#)

[\[Unterschrift Auftraggeber\]](#)

[\[Unterschrift Auftragnehmer\]](#)

*)

Anmerkung zu Nr. 7:

- a. Die Vertragspartner können sich auch auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens (Schlichtungsklausel) einigen. Es kann zusätzlich vereinbart werden, dass ein Schlichtungsversuch gescheitert sein muss, bevor der Rechtsweg beschritten werden kann.

Muster für eine Schlichtungsklausel:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach der Schlichtungsordnung der Industrie- und Handelskammer [\[Name der nächstgelegenen IHK mit Schlichtungsstelle oder der \[Name\] Institution\]](#) geschlichtet.

- b. Möglich wäre auch die Vereinbarung einer Schiedsgerichtsklausel.

Muster für eine Schiedsgerichtsklausel:

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer [\[Name\]](#) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.

- c. Möglich ist aber natürlich auch die Kombination von Schlichtung und bei Scheitern anschließendem Schiedsgerichtsverfahren.